

Werk

Titel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

Jahr: 1763

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN31804658X

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804658X|LOG_0059

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804658X

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Abhandlung

bes herrn Benjamin Maricalls,

Rectors von Maunton in Gloucetterfbire.

von den vier verschiedenen Befehlen oder Schlussen, welche von Zeit au Zeit gur Begunftigung Jerufalems ausgegeben wurden, nebst der Untersuchung, melcher von den vieren es gewesen, wovon, in einem buchstäblichen und eigentlichen Verstande. in der Beifagung Daniels gesprochen werde, Jerusalem und ihre Mauer und Straffen wieder zu erbauen, und von welches Befehles Ausgange die ersten sieben Wochen

der Weifagung Daniels ihren Anfang nehmen.

Leil ich vorher gezeiget habe 271), bafi ber Befehl, welcher ausgieng, Jerufalem wieder zu erbauen, in einem buchftablichen Berftande ge-

nommen werden muß: so werbe ich nun un= tersuchen, mas fur Befehle, und wann folche Befehle in der That herauskamen, um daraus ju schließen, oder auszumachen, mas für Uebereinstimmung amischen benfelben, ober einem von benselben, und bem ausdrücklichen Merk. zeichen 272) Des Befehles, wovon in der Beiffagung Daniels gesprochen wird, jur Beforberung einer folchen buchftablichen Wiedererbauung, als barinn vorher verkundiget wird, Plas finde.

Bleichwie nun vier, und nicht mehr als vier, fenerliche Befehle zu biefem Enbe gefunden merden: also werben wir einen jeden berfelben in eben der Ordnung, worinn fie gegeben find, nebst ber Uebereinstimmung ober Abweichung derfelben mit oder von dem Befehle, wovon Daniel in ber gemelbeten Beifagung rebet, befonders in Ermagung gieben.

Hus Diefer Untersuchung wird fich erftlich. verneinungsweife, zeigen, mas fur ein Befehl fein folder gewesen sen, ober mit andern Borten, mas für brene von ben vier Befehlen, pon welchen in ben beiligen Schriften gefaget wirb. baß fie zu einiger Zeit von bem Ronige von Perfien, jum Bortheile fur Jerufalem ausgegangen find, berjenige Befehl nicht fenn fonnen, wovon in diefer Beifiagung gesprochen wird : und zweytens, bejahungsweise, welches in ber That und Wahrhelt berjenige Befehl gemefen fen, movon bier verhergefaget mirb. daß er ausgehen werde, Jerusalem wieder zu erbauen, und wenn biefer Befehl in ber That ausgegangen.

Kurs erste muß hier bann verneinungsweise gezeiget merben, welche brene von ben vier Befehlen, wovon in der Schrift gesaget wird, baf fie jum Bortheile Jerufalems ausgegangen find. berienlae

(271) Man merfet hier beutlich, daß diese Abhandlung ein Stuck fen, das aus einem weitlauftigern Werke genommen ift, ob ich wol daffelbe nicht namhaft machen kann. Bermuthlich ift es eben daffelbe, aus welchem man den Anhang zu Dan. 9. den wir unten finden, gleichfalls genommen hat.

(272) Diefes besteht darinn, dog der Befehl, von welchem an die siebenzig Wochen gerechnet werden, die Erbauung der gangen Stadt Jerufalem betroffen. Da nun fonft keiner dahin gegangen fenn foll, als derjenige, der im zwanzigsten Jahre der Regierung Artarerris Longimani ergangen; andere abnliche aber, vom Cyrus, Darius und dem gedachten Artarerres im fiebenten Jahre, nur die Erbauung des Tempels betroffen, fo kann von diesen dregen keiner, sondern allein der erfte der rechte fenn. Siemit ift dem Leser alles auf einmal gesaget, was er in dieser ganzen weitlauftigen Abhandlung zu suchen hat. Wenn man prufen will, ob dieser Beweis richtig genug geführet sen, so vergleiche man damit den U. Theil der Erläuterungsschriften 3ur allaem. Welthift. S. 289. u. f.

@ \$ \$ 2

berjenige Befehl nicht senn könne, wovon hier unmittelbar gesaget wird, daß er ausgehen würde, Jerusalem und die Mauer und Straßen besselben wieder zu erbauen.

Und diese des Befehle, von denen keiner derjenige Befehl senn kann, worauf in dieser Beisagung gesehen wird, sind die dren ersten von denselben. In diesen ist keine Uebereinstimmung zwischen dem ausdrücklichen Merkzeichen des prophetischen Befehles, und den besondern Sachen oder verschiedenen Berordnungen, welche in irgend einem derselben gegeben werden: wie erhellen wird, wenn wir sie besonders in derjenigen Ordnung, worinn sie vorkommen, erwägen.

Zuerst wollen wir also von dem Beschle oder Schlusse, der in dem ersten Jahre des Errus, Konigs von Persien, ausgieng, reden. Derselbe war nicht derjenige Beschl, worauf in dieser Weistagung gewiesen wird: wie aus dem Inhalte dessebben Schlusses klar ist, den ich darum hier so, wie wir ihn in der heiligen Schrift, in dem Buche des Sta selbst sinden, hersehen will. Er ist nach seiner eigenen Beschreibung in dem ersten Capitel seines Buches, wie solget:

B. 1. "In dem ersten Jahre nun des Cy-"rus, Königs von Persen, (auf daß das Wort "des Herrn aus dem Munde des Jeremias a) "volldracht wurde) erweckte der Herr den Geist "des Cyrus, Königs von Persen, daß er eine "Stimme durch sein ganzes Königreich, selbst "auch schriftlich, ausgehen ließ, und sagte:

a) Eap. 25, 12. c. 29, 10.

B. 2. "So saget Cyrus, König von Per"sen, der Herr, der Gott des Himmels, hat
"mir alle Königreiche der Erde gegeben, und
"er hat mir befohlen b), ihm ein Haus zu Je"rusalem, welche in Juda ist, zu bauen.

b) Jef. 44, 88. c. 45, 12. 13.

28. 3. "Wer ist unter euch von alle seinem "Bolte? Sein Gott sen mit ihm, und er ziehe "nach Jerusalem, die in Juda ist, hinauf: "und er baue das Haus des Herrn, des Gottes "Jsracls. Er ist der Gott, der zu Jerusa"tem ist.

3.4. "Und einem jeden, der an einigen Der"tern, wo er als Fremdling mandelt, zuruch blei"ben möchte, dem follen die leute feines Ortes
"mit Silber und mit Golde, und mit Habe und
"mit Viehe behülflich fenn; nehst einer fren"willigen Gabe für das Haus Gottes, der zu
"Tetusalem wohnet."

Eben dieselben Worte lesen wir 2 Chron. 36, 22. 23. bis an die Worte, Biebe hirrauf, in der

Mitte von v. 3.

Dieses ist das Ausschreiben des Eprus, des Königs von Persien, zum Vortheile der Juden: aber dasselbe hat sehr klar sein Absehen auf den Tempel zu Jerusalem, und zwar allein auf den Tempel.

Cyrus selber nimmt nichts mehr auf sich, als was unmittelbar und allein den Tempel angeht. So heißt es v. 2.: Der Berr hat mir befohlen, ihm ein Haus zu Jerusa-

Iem zu bauen.

Seine Erlaubniß für die Juden, nach Jerusalem wiederzutehren, hat bloß sein Absehen
auf das Batten des Tempels v. 3. um das
Zaus des Zerrn zu batten ze. und so wird
auch v. 4. feine Anstalt zu irgend einem andern
Bate, als dem Bate des Zattses Gottes,
gemacht.

Auch ist in der Urfunde des Enrus, welche zu Etdatana bewahret war, und nachher vom Darius aufgefuchet und gefunden wurde, woden Efra und, Cap. 6,3. Nachricht giebt, nichts, das auf den Bau der Stadt, sondern allein auf den Bau des Tempels zu Jerusalem, geht. Denn soliest man: in dem ersten Jahre des Evrus, des Röniges, machte derselbe Evrus, der Rönig, einen Befeht, das Haus Gottes zu Jerusalem betreffend, lasset das Haus gedauet werden, den Ort, wo sie Opfer opfern, und lasset die Grundsesten davon schwert seyn ze.

Alfo ward hier vom Enrus bloß ein fenerlicher Befehl, oder Schluß, ausgegeben, den Tempel zu Jerufalem wieder zu erbauen. Gleichwie Gott durch seinen Propheten Jesaias von ihm vorhergesagt hatte: also nahm er dem zu Folge, als ein Werkzeug Gottes (sein Sirte,

wie

wie et Jef. 44, 28. selber genannt wird) auf sich, Gottes Bolf nach Hause zu bringen, wie ein Hirte seine Heerbe; bamit sie für Gott ein Haus bauen möchten c).

c) Was die andere Stelle im Jesaias, Cap. 45, 13 bestrifft, worinn vom Cyrus auch gesaget wird, er wird meine Stadt bauen: in werde ich bernach Geles genheit baben, duvon ins besondere zu reden; da dies sichts anders, als eine Folge von der Erbauung bes Tempels war. Evrus gad beswegen darauf nicht Acht: weil seine große und vornehmie Absich allein auf den Tempel, oder das Jaus Gortes, gitng

Da nun dieser Befehl des Eprus blok auf den Tempel ju Jerufalem fein Absehen hat: fo kann es ber Befehl nicht fenn, worauf in biefer Beifagung unmittelbar gefeben wird, bessen ausgedrücktes Merkzeichen ift, Jerus falem wieder zu erbauen: (nicht den Tempel, welcher die einzige und ganzliche Absicht von dem Schlusse des Enrus war, wie wir nun aus bem Inhalte beffelben gefeben haben, fonbern) die Stadt Jerufalem, die Mauer und Strafen desselben, wie bie ausgedrückten Worte des Befehles in der Weifigaung find. Bleichwie barneben bie ersten sieben Wochen von diefer Beifagung in der groten Zeitendigung biefer Wochen, in einer nach einander folgenden Rechnung auf die zwen und fechzig Wochen, nach welchen ber Mekias abgeschnit= ten werden follte, gerechnet werden; und gleich= wie die ermahnten fieben Wochen und zwen und sedzig Wochen nothwendig ihren Anfang von dem Ausgange des Befehls, Jerusalem wieder zu erbauen, imgleichen die Mauer und Straffen, nehmen muffen, indem dief das ausgedrückte Merkzeichen ist, worauf wir zu einem folchen Anfange in ber Weißagung gewiesen werden: also ift es hieraus zugleich flar, daß der Befehl, welcher zum Vortheile für Jerufalem, in dem ersten Jahre des Cyrus (namlich im 536ten Jahre vor Christi Beburt, nach der gemeinen Rechnung) berauskam, fei= neswegs der Befehl senn kann', worauf in der Beifagung gesehen wird. Denn keine Rech. nung von den sieben Wochen und zwen und sechzig Wochen, ober 483 Jahren, fann burch irgend eine Art von Jahren, die man auch nehme, von bemselben Befehle ober Schlusse

bes Cyrus jemals bis auf ben großen Ausschlag bes Lodes Christi, im 33ten Jahre Christi, nach ber gemeinen Jahrrechnung, gebracht werden.

So kann auch die Rechnung dieser Wochen nicht von dem Ausgange desselben Befelbes oder Schlussen, der vom Darius, dem Konige von Persien, zur Begünstigung Jerusalems gegeben wurde, angefangen werden.

Da bren Ronige von Verfien maren, welche benselben Namen trugen, nämlich Darius Lystaspis, Darius Mothus und Darius Codomannus: so wird hier untersuchet werden muffen, mer von diefen berjenige mar, welcher diesen Schluß verliebe. Aber weil dieses für uns in Diesem Falle von weniger Erheblichkeit ist, und der gelehrte Dr. Drideaur vollkommen bewiesen hat d), daß es Darius Systas fpis mar, und fein anderer fenn fonnte, ber biefen zwenten Befehl zum Vortheile der Juden gab: fo wird ber tefer fich gefallen laffen, fich darinn zu beruhigen. Ber aber mehrere Befriedigung hierinn begehret, ben verweise ich auf bas vortreffliche Werk des herrn Dean, von der Verknüpfung der Geschichte.

d) Berenupfung ber Geschichte bes A. und R. E. G. 336. in fol.

Daß nun dieser Schluß, welcher vom Darrius Zystaspie (in dem zweyten Jahre seiner Regierung, nach einiger Gedanken, nach anderer Meynung aber in dem dritten, und, wie noch andere wollen, in dem vierten) ertheilet wurde, der Befehl oder Schluß nicht seyn konnte, worauf in dieser Weißagung gewiesen wird, das ist aus eben denselben Gründen klar, wodurch so eben gezeiget ist, daß der vorhergehende Beschl oder Schluß des Eyrus nicht der Beißagung seyn sicht der Beißagung seyn fonnte.

Denn erstlich mar ber Inhalt dieses Schlufses bem vorhergehenden gleich. Erhatte bloß sein Absehen auf den Tempel, auf die Fortsesung seines Baues: nicht aber, wie der Berfehl in der Weißagung, Jerusalem und deß selben Mauer und Straßen zu bauen.

Dieses erhellet auf bas klarefte aus bem Schlusse selbst, welcher so, wie wir ihn in Ses 2 bem vem sechsten Capitel des Buches Esta finden, folgender ist: B. i. Der König Darius gab einen Befehl — (hier wird eine Nachricht gegeben, daß er nach dem Befehle des Enrus suchen ließ: auch wird von demselben Befehle d. 2. 3. 4. 5. und darauf von seiner Berordnung an die Feinde der Juden, die Juden nicht weiter zu verhindern, v.6. Bericht ertheilet; wolches die Einleitung zu biesem Befehle ist. Dann folget der Besehl selber auf folgende Weise).

28. 7. "Lasset sie an der Arbeit bieses Zau-"ses Gottes, daß der landvogt der Juden und "die Aeltesten der Juden dieses Zaus Gots

"tes an feinem Orte bauen.

B. 8. "Auch wird von mir ein Befehl ge"geben, was ihr den Aeltesten dieser Juden
"thun sollet, diese Zaus Gottes zu bauen,
"nämlich, daß aus des Königs Gutern, von
"dem Zinse an jener Seite des Flusses, die Un"tosten dieser Männer eilig gegeben werden,
"auf daß man sie nicht hindere.

B.g. "Und was nothig ist, als junge Rin"der, und Widder, und lämmer, zu Brand"opfern dem Gotte des Himmels, Weizen,
"Salz, Wein und Oel, nach der Aussage der
"Priester, die zu Jerusalem sind, das werde
"ihnen Tag für Tag gegeben, daß fein Fehler
"sen.

B. 10. "Auf baß sie Opfer von lieblichem "Geruche dem Gotte des Himmels opfern, und "für das leben des Königs und seiner Kinder

"berben.

B. 12. "Der Gott nun, ber seinen Ramen "taselbst hat wohnen lassen, werse alle Könige "und Bölker darnieder, die ihre Hand ausstres "den werden, dieses Haus Gottes, das zu "Jerusalem ist zu verändern und zu verder "ben. Ich Darius habe den Befehl geges"ben: es werde ichleunig gethan."

Dieser Befehl ward vom Darius an die Landvögte an jener Seite des Flusses, v 6. gegeben. Dem zu Folge und zur Aussührung desselben beweten die Aeltesten der Juden, und sie giengen glücklich fort durch die Weißagung des Propheten Haggai und Zacharias,

des Sohnes Jodo. Und sie baueten und vollzogen es (den Terrpel) das Zaus Gottes, welches am dritten Tage des Monats Adar vollendet ward, das war das sechste Jahr der Regierung des Königes Darius: wie wie ausdrücklich v. 14. 15. desselben Capitels lesen.

So haben wir hier den Befehl des Darius, zum Vortheile der Juden von Jerusalem, vom Anfange desselben bis zum Ende. Allein, wie wir darinn durchgehends sehen, hat er sein Abssehen bloß auf den Ban des Hauses Gottes zu Jerusalem, und die Besorgung dessen, was zu den Opfern daselbst nothig war. Er bestrifft Jerusalem nicht im geringsten, zur Wiezdererbauung der Mauer und Straffen desselben. Folglich kann es derjenige Befehl nicht sepn, worauf der Engel in der Weißagung Daniels weiset.

Es fann außerbenizweptens barum nicht fo fenn: weil, wie in der vorherachenden Rechnung mit dem Befehle des Enrus, auch hier feine Rechnung von ben 7 und 62 Wochen, ober 483 Jahren in einer nach einander fortgehenden Berechnung, wenn man biefelbe von dem durch Darius ertheilten Befehle anfängt (es fen nun in feinem zwenten, britten ober vierten Sahre, bas ma= chet keinen Unterschied) auf irgend eine Weise bis an die Ausrottung des Megias in dem 33ten Jahre Christi, nach ber gemeinen Zeitrechnung, reichen kann; wie fie boch in bem Kalle, ben wir vor uns haben, thun muß, da das der große Ausschlag von den gemeldeten 7 2Bo. chen und 62 Wochen, ober 483 Jahren, ift. Denn Davius Syftafpis fing feine Regierung in bem 52iten Jahre bor Chrifti Beburt an: fo daß, wenn die 33 Jahre von der Zeit an (nämlich von der gemeinen Jahrrechnung Chris fti an) bis auf den Tod Christi, darzu kommen, die erwähnten 7 Wochen und 62 Wochen, ober 483 Jahre ichon weit vorbengelaufen find.

Gebenket aber jemand mit dem Scaliger, daß Darius Vothus diesen zwenten Befeld zum Bortheile Jerusalems gegeben habe, und nicht Darius Systaspis: so muß die Antwort in diesem Falle umgekehret werden; nämlich nicht, weil es zu weit hinausläuft, sondern weil

es nicht weit genug reicht, um auf dieselbe bestimmte Zeit von sieben Wochen und zwen umb
sechzig Wochen, ober von 483. Jahren zu kommen, welche nach der Weißagung, die wir vor
ums haben, zwischen dem Ausgange des daselbst
gemeldeten Beschles und der Ausrorrung
des Mesias verlausen muß. Denn Darius Northus sieng erst im 423ten Jahre vor Christi Geburt zu regieren an.

Noch mehr; gleichwie ber Befehl ober Schluß bes Darius nicht in seinem ersten Jahre gegeben wurde: also wird man in der Rechnung noch um ein, zwen oder bren Jahre mehr zu turz kommen, nachdem der Ausgang bes gemelbeten Beschles oder Schlusses auf das zwente oder dritte, oder gar wohl auf das vierte Jahr seiner Regierung geseste wird.

Und was benletten von den drehen Königen des Namens Darius, nämlich den Darius Codomannus betrifft: so ist es gewiß, daß er derjenige nicht seyn konnte, der diesen Schluß machte. Denn die Rechmung wird ben dem selben auch weit mehr zu kurz herauskommen, als wir von dem Darius Lotdus angemertet haben, weil dieser Darius Codomannus nicht vor dem 335ten Jahre vor Christi Geburt zu regieren ansieng.

So fann auch endlich brittens die Rechnung von ben sieben Wochen ic. nicht von demjenigen Beschle oder Schlusse, der im siebenten Jahre des Artagerres (Longimanus), Roniges von Persien ausgieng, angefangenwerden. Dieses wird durch die solgenden Anmerkungen klar gezeiget werden können.

Erflich fommt das Merkzeichen der Vollmacht, die er dem Efra gab, auf feine Weise mit dem Merkzeichen des Zeschles, worauf in dieser Beißagung gesehen wird, überein.

Das Merkzeichen, worauf inder Weißagung gesehen wird, ist die Wiedererbauung Jernsalerns: aber die Bollmacht, weiche dem Efra gegeben wurde, hat sehr deutlich ihr Absehen auf den Tempel, und zwar allein auf die Beschenfung bessehen, nicht aber im gerinasten auf die Stadt Jerusalem, ihre Mauer oder Straßen zu bauen; wie der

Schluß felber bezeuget, fo wie er hier aus bem Efra, Cap. 7. abgefchrieben folget.

28. 11. "Dieses nun ist die Abschrift bes "Briefes, ben ber König Artabsasta bem "Esta bem Priester gab 2c.

2.12. "Artabfasta, König der Könige, dem "Lira, dem Priester, dem Schriftgelehrten "des Geses bes Gottes vom himmel, voll- "fommenen Frieden und auf solche Zeit.

28. 13. "Von mir wird ein Zefehl gege-"ben, daß ein jeder, der in meinem Königrei-"che von dem Bolke Israels und bestelben "Priestern und Leviten frenwillig ist, nach Je-"eusfalem zu gehen, mit dir gehe.

B. 14. "Weil bu von bem Könige und fei"nen sieben Ratheherren gesandt bist, in Ju"da und zu Jerusalem nach bem Beieße
"beines Gottes, bas in beiner hand ift, Un"tersuchung zu thun.

B. 15. "Und das Silber und Gold hingu-"bringen, das der König und seine Rathsher-"ren dem Gotte Ifraels, besser Wohnung zu "Jerusalem ist, frenwillig gegeben haben.

28. 16. "Nebst allem Silber und Golbe, bas "bu in ber gangen kanbschaft Babels finden "wirst, mit ben fremwilligen Gaben bes Bol"fes und ber Priefter, die fremwillig für bas
"Zaus ihres Gottes geben, bas zu Jerufas
"lem ift.

3. 17. "Auf daß du eilig für daffelbe Geld "Rinder, Widder, Lammer, mit ihren Speise "opfern und Trankopfern, kaufest, und diesels "ben auf dem Altare des Zauses eures Gotates, das zu Jerusalem ift, opferst.

23. 18. "Darzu, was dir und beinen Brü"bern gut dunken wird, mit dem übrigen Sile
"ber und Golds zu thun, werdet ihr nach dem
"Wohlgefallen eured Gottes thun.

B. 19. "Und die Gefäße, die bir gum Dien-"fte bes Saufes beines Gottes gegeben find, "gieb vor bem Gotte Jerufalems wieder.

B. 20. "Das Uebrige nun, bas für bas "Zaus beines Gottes vonnothen seyn wird, "das dir auszugeben vorfallen wird, sollst du "aus bem Schashause des Königes geben-

V. 21,

B. 21. "Und von mir, mir König Arrah. "fafta, wird allen Schatmeistern, die ihr an "jener Seite des Flusses ferd, Befehl gegeben, "daß alles, was Lira, der Priester, der Schrifts "gelehrte des Gesches des Gottes des himmels "von euch begehren wird, schleunig gethan "werde.

B. 22. "Bis auf hundert Talente Sil, "bers, und auf hundert Kor Weizen, und "auf bundert Bath Deles, und Salz ohne "Vorschrift.

B. 23. "Alles, was nach dem Befehle des "Gottes des Himmels ist, werde fleißig für das "Zaus des Gottes des Himmels gethan: denn "wozu sollte großer Zorn über das Königreich "bes Königes und seiner Sohne senn?

B. 24. "Auch laffen wir euch in Ansehung "aller Priester und Leviten, Sänger, Thurbu"ter, Nethinim und Diener des Zauses die"ses Gottes wissen, daß man den Zins, alte
"Auflage und Zoll ihnen nicht aufzulegen ver"mögend seyn soll.

B. 25. "Und du Lieu, nach der Weisheit "beines Gottes, die in beiner Hand ift, bestelle "Regenten und Richter, die alles Bolf rich"ten, das an jener Seite des Flusses ist, alle, "welche die Gesehe deines Gottes missen; und "bem, der sie nicht weiß, sollet ihr sie bekannt "machen.

28. 26. "Und über einen jeben, ber das Ge"fes beines Gottes und das Gefes des Königes
"nicht thun wird, laß schleunig Recht gethan
"werden: es sen jum Tode, oder jur Ausban"nung, oder jur Buße von Gütern, oder ju den
"Banden. "

Dieses ist ber Befehl bes Koniges Artarerres, ber im siebenten Jahre seiner Regierung bem Efra verliehen ist. Derselbe giebt ben Juden vollkommene Freyheit, wieder nach Jerusalem zuruck zu kehren, v. 13.

Er befrenet alle Priefter und leviten, und bie übrigen v. 24. gemelbeten Diener bes Sausfes Gottes von Joll, Jins und Schaufung. Er verordnet Worrath für den Tempel zu einer Gabe für denselben, ja zu einem Geschenfe jur das Saus des Gottes des Simmels,

v. 23. Dieses ist die vornehmste Absicht bessels ben, v. 15. 16. 17. 19. 20. 22. 23.

Bira felber redet auf diese Beise bavon:

B. 27. "Gelobet sen der Herr, der Gott, unserer Bater, der solches alles in das Herz, des Königes gegeben hat, das Zaus des "Zerrn, das ju Jerusalem ist, auszuzieren. "

Da bemnach der Inhalt dieses Befehles klärlich sein Absehen auf den Tempel hat; da er in dem ausgedrückten Merkzeichen keines-weges mit dem prophetischen Befehle, nämlich, der Erbauung Jerusalems, der Mauer und Straßen desselben, übereinkömmt, gleichwie dazu keine Frenheit vergönnet, noch irgend eine Meldung von einer solchen Erbauung gethan wird: so ist es überzeugend klar, daß dieses nicht der Befehl senn kann, worauf in der Weißagung gelehen wird.

Auch könnte es zweytens beswegen nicht so senn: weil die Wirkungen der Bollmacht des Lita, in der Folge davon, nicht im geringsten dem ausgedrückten Merkzeichen des prophetischen Besehles, nämlich dem buchstäblich ausgedrückten Merkzeichen, Jerusalem, die Mauer und die Strafen desselben zu bauen, gemäß sind.

Denn ungeachtet ber großen Dinge, bie er als ein Schriftgelehrter und Erfahrner in dem Gesere, und als ein Priester, nach feiner Untunft ju Berufalem mit diejem Befehlsbriefe verrichtete; ungeachtet feiner Erneuerung, Biederherstellung und Befestigung bes judischen Weleges und Gottesdienstes, welcher gewissermaßen in ber babylonischen Gefangenschaft zernichtet und verloren mar; ungeach. tet seiner großen Verbefferung verschiedener Unordnungen und Misbrauche, welche er ben feiner Unkunft ju Jerusalem unter ihnen fand; ungeachtet feiner großen Befferung ber Sitten des Volkes Gottes; und endlich ungeachtet alles beffen, mas er in ber Rirche ober bem Staate, fraft feines Bollmachtbriefes that, ber ihm vom Urtarerres im fiebenten Jahre feiner Regierung verliehen mar: fo mard bennoch in Diefem allen die Absicht desjenigen Befchles, worauf in biefer Weißagung ummittelbar gesehen

wird,

wird, auf keine Weise erfüllet. Denn ungeachtet aller dieser großen und mächtigen Dinge,
welche durch diesen heiligen und weiten Mann
ausgeführet wurden; ungeachtet aller seiner
guten Anordnungen: so blieb Jerusalem
doch noch ohne seinen part (seine Maucr),
ohne seinen auch (seine Strassen) und zu des
Esta Zeit stets in einem wehrlosen Zustande,
aus Mangel der ersten, und stets nackend, aus
Mangel der lesten. Und so unbeschiget als
es war, war es stets eine Verschmähung sur
alle seine Feinde rund um basselbe herum.

Es konnte damit auch, ungeachtet alles befen, was vermoge dieses dem Lica ertheilten Befehles gethan werden konnte, nicht anders senn: weil sich in demielben nichts fand, das ihm Macht gab, oder ihn in den Stand seste, dasselbe, durch Wiederaufbauung Jerusalems, der Mauer und Straffen, wegguraumen; gleichwie wir oben aus dem Briefe selbst gezeiget haben, daß er sich bloß auf den Tempel und die Beschenkung desselben bezieht.

Drittens kann dieser Befehl, welcher dem Pfra ertheilet mar, auch beswegen berjenige Befehl, worauf in der Beigagung gesehen wird, nicht fenn : weil feine Rechnung aufwarts von den 7 Wochen und 62 Wochen, oder 49 und 434 Jahren (ober zusammengenommen von ben 483 Jahren) burch irgend eine Berechnungsart von dem Tode Christi bis zu dem fiebenten Jahre des Artarerres, in welchem Jahre Pfra feinen Bollmachtsbrief empfieng, hinaufgeführet merben tann. daffelbe Jahr, namlich das fiebente des Artarerres fommt mit dem 458ten Jahre vor Chris fti Geburt e), nach ber gemeinen Jahrrechnung überein: und wenn man dazu nur 32 volle Jahre nach Christi Geburthingufüget; so tommen 490 volle Jahre heraus, welches eine gan. je Boche ober sieben vollkommene Jahre über die 7 Wochen und die 62 Wochen, oder die 483 Jahre, nach welcher, der Weißagung gemäß, Christus abgeschnitten werden sollte.

e) In der That so, nach dem Canon des Prolemaus, und der Archnung des Or. Prideaux: deun dieser setzt das Jahr der julianischen Zeitrechnung, welches X. Zand.

mit dem siebenten des Artagerzes jusmmentrifft, besnegen auf das 42 die Jahr. Und wenn die ganzen siehn sieden des Artagerzes auf das 42 die Aber. Und wenn die ganzen sie sieden der Aber einige davon, von dem siedenten Tabre des Artagerzes aus gesongen werden sollen; so muß man sie mit dem Dr. Prudeaux on dem ernähnten Jahre der julianischen Zeitrechnung an rechnen; weil es eben das Jahr ift, welches nach dem Canon des Prolemaus damit überentsömmt.

Da nun vorher gezeiget ift, baf bie 7 2Bo. then ic. ihren Unfang nicht von ben Befehlen over Schluffen haben tonnen, Die gur Begunftigung Rerusalems, erft vom Eprus, bernach von dem Darius ausgiengen; und da wir ist gewiesen haben, daß sie auch von bemienie gen Befehle ober Schluffe, ber in bem fiebenten Jahre Des Artarerres ausgieng, nicht begnem angefangen werden konnen; weil ber Inhalt von biefem und benandern Bollmachtebriefen in feinem Stucke mit dem ausdrück. lichen Merkzeichen des Befehles, worauf wir in der Beifagung gemiefen merben, namlich mit dem Merkzeichen eines Befehles. Berufalem, bie Mauer und Die Strafen beffelben wieder zu erbauen, übereinkömmt, inbem bafur in ber Schrift, ober (wie ich ebenfalls gezeiget babe) in dem Sinne ber Bor. te, ober sonst in irgend etwas, bas bazu bienen konnte , fein Grund ift: fo merbe ich rechnen, daß ich nunmehr bas, mas ich mir zuerst vorgeseget hatte, nämlich die Verneinung, ober die Untersuchung, welche von den pier Befehlen oder Schlussen, die vom Esta und Mehemias, von dem einen oder bem anbern berfelben, gemelbet merben, berjenige Befehl, worauf in der Weißagung gezielet wird, nicht senn konnen, abgethan hale.

Nun muß ich für das zwepte bejahungsweise zeigen, welches der Befcht, oder die Legunstigung gewesen sen, welche vor allen andern nach der größten Wahrscheinlichseit in der Weißagung gemeldet, oder worauf in derselben gesehen wird: oder wenn wirklich und wahrhaftig ein Befehl ausgegangen sen, Jerusalem, und die Mauer und Straßen desselben wieder zu erbauen. Dieses aber ist aus dem, was bereits vorher barüber gesagt ist, von sich selbst klar.

Ett Denn,

Denn, ba gewiesen ift, bag nur vier Be. feble jum Bortheile Jerufalems von ben Ronigen von Perfien verliehen find, von benen einem ohne allen Zweifel die Rechnung Diefer Wochen angefangen werden muß; und ba zugleich gezeiget ift, baß sie nicht von einem ber bren vorhergebenden, und bereits gemelbeten Befehle an gerechnet werben fonnen; fo folget baraus nothwendig, bag tie 7 Bochen, welche wir nun bor uns nehmen, ihren Anfang bon bem andern Befehle, ber nach ben brenen, welche vor bemfetben vorhers giengen, jum Borfcheine fam, haben muffen; namlich von bemjenigen Befelble, welcher in Dem zwanzigsten Jahre bee Artagerres (Lons. gimanus) Konigs von Perfien, ausgienn, Rerusalem, die Mauer und die Straßen besselben wieder zu erbauen.

Bierinn werben wir noch bestärket: weil ber prophetische Befehl vollfommen mit ber Bollmacht, welche zu berfelben Zeit bem Rebemias bon dem Ronige Artarerres verliehen und bekannt gemacht ward, vor allem, was irgend in einer von ben brenen andern Begunftigungen, pber ben Befehlen, bie vorher gemeldet find, gefunden merden fann, übereinfommt. Diese Begunftigungen hatten (wie in ber Erklarung Derfetben vollig gezeiget ift) ihr Absehen bloß auf ben Tempel, Die von Enrus auf ben Bau Deffelben, die vom Darius auf den Fortgang bes Baues, die vom Artarerres, im ficbenten Jahre feiner Regierung, auf die Befchenfung barju: ba hingegen biefe, in bem gwangigften Jahre ber Regierung eben beffelben Roniges Die einzige mar, welche auf die Stadt Terufalem und die Prhauung ihrer Mauer und Straffen unmittelbar ihr Abfehen hatte, wie bern biefelben auch vom Rebemias biefer ibm geschenkten Bollmacht ju folge, erbauet murben.

Eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen ber Weißagung und diesem Befehle; nicht eine eingebitdete, wofür Dr. Prideaur fifte halt, sondern eine wesentliche und buchstäbliche Lebereinstimmung: wiedie That selbst,

burch eine genaue und vollkommene Erfüllung bes prophetischen Befehles burch den Nebemias nach dem Buchstaben desselben, überflüssig beweiset.

f) Berfnupfung der Geschichte bes A. und R. E. G. 345. in fol.

Der prophetische Befehl muß in einem buch stäblichen Sinne genommen werden. In einem solchen burchstäblichen Sinne ist niemals vor dem zwanzigsten Jahre des Urtarerres ein Beschl herausgekommen. Zu derselben Zeit aber kam er in der That heraus, um den Nehemias völlig in den Stand zu setzen, Jerusalem und dessen Mauer und Straßen wieder zu erbauen: wie aus dem Unsuchen des Nehemias ben dem Könige ben dieser Belegenheit, und der sreven Begunstigung des Königes darauf, sehr klar erhellet.

Denn das Ansuchen des Nehemias war, daß der König Artarerres ihn nach Juda, nach der Stadt, der Begrähnisse seiner Oater senden möchte, damit er sie bauete (Nehem. 2, 5.): und daß ihm ein Brief des Königes an Asof, den Bewahrer des Lust gartens, gegeben werden möchte, daß er ihm Jolz gäbe, die Thore des Palastes, der an dem Jause ist mit Balken zu verssehen; und zu der Stadtmauer, und zu dem Jause, woreiner ziehen wollte. Und der König gab ihm denselben nach der guten Jand seines Gottes über ihn, v. 8.

Nichts kann bemnach klarer senn, als dieses Ansuchen des Rehemias, und des Koniges darauf ertheilte Erlaudniß geht unmittelbar auf die Stadt Jerusalem, und die Brdauurg derselben, wie auch des Iro, der von Boike entblößten, wüsken, geräumigen und weiten Pläge, oder Straßen, derselben, welche durch die Dabylonier so geworden, und dis daß Nehemias nun dahin kam, so geblieben waren (v. 5.) und des prope Mauer der Stadt, von welcher ste auch durch eben dieselben entblößt war, und entblößt blieb, dis daß der große Wicherhersteller von beyden nächst Gott nun mit einem

Befeh.

zu ber Absicht, fam, v. 8.

Und dieses ist eigentlich das Wesentliche von bem prophetifchen Befehle, ben wir vor uns ba-Die Abficht, wozu berfelbe beraustam. mar, Jerusalem und die Mauer und Straf sen besselben wieder zu erbauen: eben bas ift bier bas Wefentliche von bem Unsuchen bes Mehemias, und ber Begunftigung bes Roniges ober bem Befehle bargu. Und biefer große und febr geschickte Landvogt führete ben foniglichen Befehl vollkommen aus. Demfelben zu Rolge zog er alsbalb nach ber Stadt feiner Dater hinauf, und fieng unverzüglich feine ermunichte Arbeit ber Wiebererbauung an. Mit was für einer flugen Einrichtung aber, mit was für einem ungemeinen Gifer und mas für einer wunderbaren Fügung die Mauer von Jeeusalem gebauet, und die Wiedererbauung

Bofeble von dem Ronige von Perfien, eben ber Strafen besselben burch Rebemias, fraft feiner Pollmacht, bie er von dem Ronige von Perfien befommmen batte, beforget und fortgefeset fen, bezeuget die Beschichte, welche bavon burch diesen sowol getreuen Geschichtschreiber als geschickten Staatsmann aufgezeichnet ift, überflüßig g). Man mag baber mit Grunde Schlugen, bag ber Befehl, welcher bem Debe. mias vom Artarerres (Longimanus) bem Ronige von Perfien, in bem zwanzigften Sabre feiner Regierung, verlieben marb, Jerufas lem und die Mauer und Straßen desselben zu bauen, der eigentliche prophetische Befehl ift, den wir por uns baben, und folglich als berfelbe auch berjenige Befehl ift, von beffen Ausgange ober Bekannimachung bie 7 Bo. chen 2c. angefangen werben muffen.

g) Rebem. 4. 6. 7. und 11.

